

(3)

Von der Herrschaft Lahr.

Die Herrschaft Lahr, Lar, oder Lohr, liegt am Rhein unter Baden. Ehedessen gehörte sie den Grafen von Geroldseck, von welchen sie der Marggraf Friedrich von Badendurlach, wegen seiner Gemahlin hätte erben sollen. Weil aber die Grafen von Nassausaarbrück Anspruch darauf gemacht, so trat Baden sein Recht gegen eine Summe Gelds ab. Inz mittelst besaß es selbige bis Capital und Zinsen bezahlt waren. Jezzo gehört sie dem Hause Nassausingen.

1. LAHR, Lat. Lohra, ein Städtgen.
2. Die Gegend allhier zwischen der Ortenau und Brisgau wird die Mordenuau genennet.

(4)

Von der Herrschaft Mahlberg.

Die Herrschaft Mahlberg, liegt neben Lahr in der Mordenuau, und gehörte zu der geroldseckischen Erbschaft. Es ist selbige dem Hause Badenbaden zugefallen.

1. MAHLBERG, ein altes Bergschloß.

(5)

Von dem Marggrafthume Hochberg.

Das Marggrafthum Hochberg, Lat. MARCHIONATVS HOCHBERGENSIS, liegt unter Lahr und Mahlberg und hatte ehemals eigne Marggrafen. Jezzo gehört selbiges Badendurchlach.

1. HOCHBERG, ein altes Bergschloß.
2. EMMEDINGEN, oder EMMENDINGEN, ein Städtgen, welches wegen einer 1509. gehaltenen Unterredung bekannt ist.

(6)

Von der Landgraffschaft Sausenberg.

Die Landgraffschaft Sausenberg liegt zwischen dem Rhein und dem Brisgau, und gehört dem Hause Badendurlach.

1. SAUSENBERG, ein altes Bergschloß.

(7)

Von der Herrschaft Badenweiler.

Die Herrschaft Badenweiler liegt unter Hochberg, gegen Basel zu, welche das Haus Badendurlach 1503. von dem letzten Marggrafen von Hochberg geerbet hat.